LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21502**

28.09.2026

Kleine Anfrage 8825

der Abgeordneten Christin-Marie Stamm SPD

Politische Kunst im Visier der Polizei – Umgang der Landespolizei Nordrhein-Westfalen mit dem Fahndungsleitfaden zum Fahrzeug „Adenauer SRP+“

Im Januar 2025 stellte das Künstlerkollektiv Zentrum für Politische Schönheit (ZPS) den umgebauten und behördlich zugelassenen Veranstaltungsbus „Adenauer SRP+“ vor, der seitdem bundesweit bei Demonstrationen zum Einsatz kommt. Nach einer zwischenzeitlichen, vom Landgericht Chemnitz nachträglich für rechtswidrig erklärten Beschlagnahme im September 2025 und anschließender Neuzulassung, verbreitete die Polizei Chemnitz im Juli 2026 einen Fahndungsleitfaden zu dem Fahrzeug. Dieser Leitfaden, der polizeiliche Maßnahmen bis hin zur Untersagung der Weiterfahrt beschreibt, basierte ausschließlich auf einem älteren Mängelgutachten, ignorierte Folgegutachten und musste inzwischen wegen einer Urheberrechtsverletzung zurückgezogen und vernichtet werden.

Den Fahndungsleitfaden erhielten auch Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen. Die bundesweite Verbreitung und der behördliche Umgang mit dem Leitfaden werfen dringende Fragen auf. Vor dem Hintergrund der Nutzung des Adenauer SRP+ im Rahmen politischer Kunstaktionen und öffentlicher Protestveranstaltungen stellt sich zudem die Frage, welche Bedeutung der Meinungs-, Versammlungs- und Kunstfreiheit bei entsprechenden polizeilichen Maßnahmen zukommt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Hintergründe der länderübergreifenden Verbreitung des Leitfadens der Polizei Chemnitz zum Adenauer SRP+ vor?

2. Wann ging der Fahndungsleitfaden bei den Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen ein? (bitte unter Angabe der jeweiligen Polizeibehörde und des Eingangsdatums)

3. In welcher Weise wurde der Fahndungsleitfaden durch die Polizei Nordrhein-Westfalen hinsichtlich seiner rechtlichen Grundlagen bewertet?

4. Welche Maßnahmen wurden innerhalb der Polizei Nordrhein-Westfalen nach der Rücknahme des Fahndungsleitfadens ergriffen?

Datum des Originals: 28.09.2026/Ausgegeben: 30.09.2026

5. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden seit Januar 2025 durch die Polizei Nordrhein-Westfalen bezüglich des Adenauer SRP+ durchgeführt? (bitte unter Angabe des jeweiligen Datums nach Ort, Rechtsgrundlage und Ergebnis der Maßnahme aufschlüsseln)

Christin-Marie Stamm